Richtlinien zur Verwendung generativer Tools der künstlichen Intelligenz in studentischen Arbeiten

Präambel

Die Verwendung generativer KI (nachfolgend: KI[1]) im akademischen Arbeiten (schriftlich oder mündlich) bietet einerseits ein erhebliches Potenzial zur Unterstützung von Forschungsarbeiten, birgt andererseits aber beträchtliche Risiken für die Integrität und Originalität der Arbeit der Studierenden.

Die Verwendung von KI wirft eine Vielzahl ethischer, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Probleme auf und sollte überlegt erfolgen. Im Übrigen ist die Verwendung von KI für den Erfolg bei Arbeiten am Departement für Kunstgeschichte und Archäologie nie notwendig.

Von der KI erzeugte Resultate können Fehler enthalten. Es ist unerlässlich, eine kritische Distanz zu wahren; dies setzt eine systematische Überprüfung der erhaltenen Informationen voraus.

Vorgaben der Universität Freiburg

Die nicht deklarierte Verwendung generativer KI stellt einen Verstoss gegen die Regeln der wissenschaftlichen Integrität dar. Verdachtsfälle einer nicht autorisierten oder falsch deklarierten Verwendung generativer KI werden gemäss den bestehenden Richtlinien der Universität Freiburg behandelt.[2] Bei Verstössen gegen die Regeln der wissenschaftlichen Integrität kann das Rektorat Disziplinarmassnahmen bis hin zum Ausschluss von der Universität verhängen.[3]

Bei der Verwendung generativer KI müssen die Studierenden die Nutzung vollständig transparent machen, insbesondere durch eine spezifische Deklaration nach den Zitiernormen ihres Fachgebiets.

Jede Fakultät und jedes Departement legt fest, welche Verwendungen in den von den Studierenden verlangten Arbeiten erlaubt sind und welche nicht.

[1] Unter KI ist generative KI im Sinne der Richtlinien der Universität Freiburg zu verstehen, d. h. Systeme, die in der Lage sind, auf der Grundlage zuvor analysierter Datensätze neue Inhalte zu erstellen. Sie verwenden fortgeschrittene Algorithmen, um Texte, Bilder, Musik und Codes zu erzeugen, die wie von Menschen geschaffen wirken, und lernen anhand bestehender Daten, neue Werke zu generieren, die Stil, Struktur und Inhalt ihrer Trainingsdaten nachahmen.
[2] https://www.unifr.ch/uni/de/assets/public/files/portrait/encdrement_ia_generative_enseignement_de.pdf
[3] https://webapps.unifr.ch/legal/fr/130.100

Vorgaben des Departements für Kunstgeschichte und Archäologie

Die Verwendung von KI im Rahmen bewerteter schriftlicher Arbeiten wird durch drei Grundprinzipien geregelt:

Verantwortung: Die Studierenden sind für den Inhalt ihrer Arbeit verantwortlich. Es ist wesentlich, die volle Kontrolle über die inhaltlichen Elemente zu behalten und jedes in der Arbeit enthaltene Element erklären und begründen zu können.

Transparenz: Die Art und Weise, wie KI in der Arbeit verwendet wurde, muss genau beschrieben werden, und die mithilfe von KI erstellten Teile der Arbeit müssen klar gekennzeichnet sein. Ein korrektes Zitieren setzt voraus, dass alle Quellen überprüft und angegeben werden.

Authentizität: Die zur Bewertung eingereichte Arbeit muss das Ergebnis eines persönlichen Einsatzes sein und einen eigenständigen Beitrag leisten. Sie darf nicht an eine andere Instanz (Mensch oder KI) delegiert werden.

Jede bewertete schriftliche Arbeit ist mit dem ordnungsgemäss ausgefüllten Formular zur Deklaration der KI-Verwendung (siehe unten) einzureichen.

Das Departement für Kunstgeschichte und Archäologie behält sich das Recht vor, bei jeder Arbeit die Details der verwendeten Prompts und die exakten KI-Outputs einzufordern. Die Studierenden sind dafür verantwortlich, diese Unterlagen bis zum Erhalt des Resultats aufzubewahren.

Praxisbeispiele

Akzeptable Verwendung	**Nicht akzeptable Verwendung**
• Punktuelle Hilfe bei der Umformulierung eines von der oder dem Studierenden auf Französisch (oder in der Abfassungssprache) verfassten Satzes • Korrektur von Grammatik und Rechtschreibung in einem von der oder dem Studierenden verfassten Text	• Verfassen der gesamten Arbeit oder von Teilen davon ex nihilo • Massive Umformulierung des Textes • Entwicklung einer Problemstellung, einer Forschungsfrage oder einer Argumentation
• Hilfe und Recherchen bei der Anpassung an typografische Normen • Punktuelle Recherchen nach Referenzwerken	• Erstellung einer Bibliografie • Erstellung eines Forschungsstandes • Referenzieren einer Quelle, die von der KI zusammengefasst und von der oder dem Studierenden nicht gelesen wurde
• Unterstützung beim Lesen (insbesondere Übersetzung) von Texten in einer nicht beherrschten Sprache	• Verwendung einer KI-generierten Übersetzung einer Primärquelle (z. B. eines literarischen Werks) ohne Angabe der Herkunft der Übersetzung

Deklaration der Verwendung künstlicher Intelligenz (KI) in einer (Pro-)Seminararbeit (mündlich und/oder schriftlich); Bachelorarbeit und Masterarbeit

Name und Vorname:

Titel des Dokuments/der Lehrveranstaltung/des (Pro-)Seminars:

Titel der Arbeit:

☐ Ich erkläre, dass ich für meine (Pro-)Seminararbeit (mündlich und/oder schriftlich), Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit keine KI-Tools verwendet habe.

☐ Ich erkläre, dass ich für meine schriftliche Arbeit KI verwendet habe, und zwar gemäss den nachfolgend beschriebenen Modalitäten unter Einhaltung der vom Departement erlassenen Richtlinien.

Aufgabe	Detaillierte Beschreibung	Abschnitt und Seiten	Tool

Ich bestätige, dass ich dieses Formular ehrlich und wahrheitsgemäss ausgefüllt habe.

Datum:
Unterschrift: